



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zu ALLinONE-DSL

### 1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Überlassung einer ALLinONE-DSL Internetanbindung durch die ALLinONE Netzwerke GmbH (im Folgenden ALLinONE genannt).

### 2. Vertragsdauer und Kündigung

2.1 Die ALLinONE nimmt die Bestellung des Kunden mit der Bereitstellung des Anschlusses an das ALLinONE-DSL an. Die Annahmeerklärung der ALLinONE liegt hierbei in der Bereitstellung der Leistung. Die ALLinONE behält sich vor, den Antrag auf Abschluss des Vertrages aus gewichtigen Gründen abzulehnen.

2.2 Die Mindestvertragsdauer für ALLinONE-DSL beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende und ist in schriftlicher Form (per Fax oder Brief, jedoch nicht per eMail) einzureichen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

2.3 Die ALLinONE kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, falls eine funktechnische Versorgung des Endkunden aufgrund des Wegfalles eines Versorgungspunktes, gleich aus welchem Grund, nicht mehr möglich ist.

2.4 Das Recht der Parteien aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

2.5 Im Fall einer Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren und Entgelte.

### 3. Leistungen der ALLinONE

3.1 Die ALLinONE überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine ALLinONE-DSL-Internetanbindung zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Internet. Eine ALLinONE-DSL Internetanbindung wird über eine Funkverbindung zwischen dem nächstgelegenen ALLinONE-DSL Versorgungspunkt und dem bzw. den zur Verfügung gestellten Empfangskomponente(n) erreicht. Die Funkverbindung erfordert eine unverbaute Sichtverbindung - ohne jedwede Hindernisse wie Bäume, Masten, etc. - zwischen der Empfangsantenne des Kunden und dem Versorgungspunkt.

3.2 ALLinONE-DSL basiert auf dem Funkverfahren. ALLinONE bietet die ALLinONE-DSL-Internetanbindung 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Diese Zeit kann durch Erweiterungs-, Wartungs- oder Reparaturzeiten eingeschränkt sein. Zeitweilige Störungen des ALLinONE-DSL können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der ALLinONE (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen, Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Funknetzes erforderlich sind, ergeben.

3.3 Die Übertragungsgeschwindigkeit kann durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z.B. Bäume und Gebäude) gestört sein.

3.4 Alle dem Kunden von ALLinONE zur Verfügung gestellten Komponenten sind vorkonfiguriert und werden von der ALLinONE mittels Fernwartung aktualisiert. Der Kunde erklärt mit Bestellung sein Einverständnis zur Fernwartung.

3.5 Die ALLinONE nutzt zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Telekommunikationsanlagen Dritter. Störungen an diesen Anlagen liegen nicht im Verantwortungsbereich der ALLinONE.

3.6 Die ALLinONE wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken (Ziffer 3.3).

3.7 Die ALLinONE setzt ein Bandbreitenmanagementsystem ein, um optimale Übertragungsgeschwindigkeiten sicherzustellen. Dabei behält sich die ALLinONE vor, die zur Verfügung gestellten Bandbreiten für Spezialdienste (Filesharing, Streaming, etc.) zu regulieren.

3.8 Die ALLinONE behält sich vor, bei Missbrauch, die Größe von übermittelten Nachrichten zu beschränken.

3.9 Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine feste ihm zugewiesene IP-Adresse.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

4.1.1 Für den Betrieb der ALLinONE-DSL Internetanbindung werden dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages die im Bestellformular genannten Komponenten hinsichtlich der Ausrichtung der Antenne zum Versorgungspunkt mit und benannt dem Kunden auf Wunsch einen Ansprechpartner für notwendige Installationsarbeiten. Die notwendigen Anpassungen auf dem PC des Kunden werden vom Kunden selbst vorgenommen. Die Anpassungen sind in einer Installationsanweisung beschrieben.

4.1.2 Der Kunde wird die vorgenannten Komponenten auf eigene Kosten fachgerecht installieren. Die ALLinONE teilt dem Kunden die erforderlichen Informationen hinsichtlich der Ausrichtung der Antenne zum Versorgungspunkt mit und benennt dem Kunden auf Wunsch einen Ansprechpartner für notwendige Installationsarbeiten. Die notwendigen Anpassungen auf dem PC des Kunden werden vom Kunden selbst vorgenommen. Die Anpassungen sind in einer Installationsanweisung beschrieben.

4.1.3 Die ALLinONE ist jederzeit berechtigt im Rahmen des technischen Fortschritts oder der Weiterentwicklung, dem Kunden andere Komponenten im Austausch zur Verfügung zu stellen, sofern dem Kunden hierdurch keine höheren monatlichen Entgelte entstehen. Der Kunde hat diese Komponenten dann umgehend auf Anweisung der ALLinONE auszutauschen. Die ausgetauschten Komponenten sind anschließend an die ALLinONE herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden gleich jeder Art ist ausgeschlossen.

4.1.4 Für alle auf Anweisung der ALLinONE durchzuführenden Anpassungen (Firmware-, Software-Updates, etc.) erhält der Kunde kostenfreie telefonische Unterstützung.

4.1.5 Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen der ALLinONE die PCs bzw. das Netzwerk des Kunden gegen das Eindringen unberechtigter Personen, Software, Viren, etc. geschützt ist. Der Kunde ist verpflichtet, Kennwörter-/Passwörter ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Er hat solche Schutzmechanismen zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

4.2 Für die Nutzung von ALLinONE-DSL gelten die folgenden Beschränkungen:

4.2.1 ALLinONE-DSL darf vom Kunden nicht zur Übermittlung von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten genutzt werden. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne des Gesetzes der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig, im Sinne des Gesetzes pornografisch sind, oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden bzw. in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der ALLinONE schädigen können.

4.2.2 Der mögliche Austausch von elektronischen Nachrichten ist nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Emails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming oder News-Spamming) zu nutzen.

4.2.3 Der Betrieb von Serverdiensten wie z.B. Webserver, Filesharing-Dienste und Plattformen wie Kazaa, Morpheus, Emule, EDonkey und ähnliche ist nicht gestattet.

4.2.4 Das Manipulieren der von ALLinONE zur Verfügung gestellten Komponenten bzw. jegliche technische Änderung an den Komponenten ist nicht gestattet. Der Kunde haftet für alle ihm nachgewiesenen Schäden. So gilt beispielsweise die Beschädigung der an den Komponenten angebrachten Siegel als Nachweis der unerlaubten Manipulation.

4.2.5 Die gewerbliche Nutzung von ALLinONE-DSL durch den Kunden ist ausdrücklich untersagt.

4.2.6 Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten oder Nutzungseinschränkungen und stellt er dieses vertragswidrige Verhalten trotz einmaliger Abmahnung nicht unverzüglich ein, so kann die ALLinONE das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Das Recht zur Einleitung weiterer rechtlicher Schritte – insbesondere auf Schadensersatz – behält sich die ALLinONE vor.



## 5. Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ALLinONE-DSL-Internetanbindung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der ALLinONE Dritten zum unentgeltlichen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten.

## 6. Support

6.1 Während der ersten 14 Tage nach Bereitstellung des ALLinONE-DSL erhält der Kunde kostenfreien telefonischen Support. Anschließend steht dem Kunden für Supportanfragen eine kostenpflichtige Servicenummer zur Verfügung.

6.2 Sofern der Kunde bei der ALLinONE eine Reparatur beauftragt, die nicht unter die Gewährleistung fällt, gilt folgendes:

6.2.1 Soweit technisch möglich, wird dem Kunden bei Auftragserteilung der vermutliche Reparaturpreis für die von der ALLinONE gelieferte Hardware genannt, andernfalls kann der Kunde eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht ausgeführt werden, so ist das Einverständnis des Kunden für die weitere Durchführung der Reparatur einzuholen.

6.2.2 Da auch eine Fehlersuche Kosten verursacht, wird der entstandene Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn

- ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte,
- ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist oder
- die Reparatur in einem Missverhältnis zum Wert des Auftragsgegenstandes stehen würde.

## 7. Entgelt

7.1 Der Kunde schuldet der ALLinONE für die Dauer des Vertragsverhältnisses monatlich ein Bereitstellungsentgelt wie in der Bestellung genannt.

7.2 Der Kunde schuldet der ALLinONE die einmalige Anschlussgebühr wie in der Bestellung genannt.

## 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Als Zahlungsweise ist einzig das Lastschriftverfahren zugelassen. Die hierzu erforderlichen Daten sowie die Einzugsermächtigung hat der Kunde in der Bestellung anzugeben. Das monatlich fällige Bereitstellungsentgelt wird vom vereinbarten Konto zum 1. eines jeden Monats im Voraus abgebucht. Ist der Preis für Teile eines Kalendemonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

8.2 Gebühren für Rücklastschriften, welche der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 10,00 fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.

8.3 Tritt ein Fall nach Ziffer 8.2 ein oder gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, kann die ALLinONE den ALLinONE-DSL Zugang des Kunden sperren oder den Zugang zum Internet anderweitig unterbinden. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei der ALLinONE aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Bereitstellungsentgelte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die ALLinONE bleibt in jedem Falle unberührt.

8.4 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der ALLinONE-DSL Verbindung des Kunden durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner ALLinONE-DSL Verbindung hierauf aufmerksam machen.

## 9. Änderungen der Preise oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ALLinONE-DSL

9.1 Beabsichtigt die ALLinONE Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

9.2 Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die ALLinONE wird auf diese Folge in Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

9.3 Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Schriftform eingegangen sein.

## 10. Datenschutz

10.1 Personenbezogene Daten werden, sofern nicht eine separate zusätzliche Einwilligung vorliegt, nur zum Zweck der Bereitstellung des Dienstes und der Nutzung sowie der Auftragsdatenverarbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt. Für darüber hinausgehende Daten wird eine separate Einwilligung eingeholt.

10.2 Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung, für die Hotline und zur technischen Unterstützung der durch die Nutzer in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Funktionalitäten, können die Daten der Nutzer im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden

## 11. Haftung

11.1 Die Haftung der ALLinONE Netzwerke GmbH auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

11.2 Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.3 Sofern die ALLinONE haftet, ist die Haftung auf solche typische Schäden begrenzt, die für ALLinONE zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

11.4 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der ALLinONE ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfen.

11.5 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die ALLinONE insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

11.6 Die ALLinONE haftet für die Sachmangelfreiheit von Lieferungen und Leistungen längstens 24 Monate ab Lieferdatum. Teillieferungen und Teilleistungen sind in jedem Fall zulässig. Das Lieferdatum wird durch den vom Kunden unterschriebenen Lieferschein oder ersatzweise durch das Datum der Bereitstellung bestätigt. Ein Sachmangel liegt stets dann nicht vor, wenn sich die Sache bzw. das Werk für die gewöhnliche Verwendung eignet. Ist eine Sache mangelhaft, so wird sie vom Kunden originalverpackt mit einer detaillierten Fehlerbeschreibung an ALLinONE versendet. Bei Softwaremängeln richtet sich der Kunde direkt an den Hersteller.

## 12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ALLinONE auf einen Dritten übertragen.

12.2 Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rain.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Zieles vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.